

# Hochzeitsplanung

**Beitrag von „Seph“ vom 1. November 2022 13:22**

## Zitat von Maylin85

Nein, ich meinte eigentlich kein getrennt wirtschaftendes Ehepaar, sondern Aspekte wie einen Ausgleich der verringerten erworbenen Rentenansprüche. Besitzstand aufzuteilen ist ja eher der einfachere Teil, wenn jemand aber über einen Großteil des erwerbsfähigen Alters kaum in Rentenkassen eingezahlt hat, ist auch der spätere Versorgungsausgleich nicht unbedingt eine vollwertige Kompensation dafür. Ebenso macht es einen Unterschied, ob jemand Kindesunterhalt "nur" strikt nach Düsseldorfer Tabelle zahlt, sein Gehalt und Vermögen je nach Konstellation evtl. sogar noch kleinrechnen kann, oder sich hier großzügiger zeigt. Damit eine Frau, die wenig gearbeitet hat, ihren Lebensstandard einigermaßen halten kann, muss der Partner schon wohlwollend mitspielen wollen, sonst kann es böse ausgehen.

Auch das wird - sofern kein gesonderter Ehevertrag vorliegt - automatisch bei der Scheidung erledigt. Der Versorgungsausgleich führt gerade dazu, dass die während der Ehe erworbenen Rentenpunkte fair geteilt werden. Es ist auch durchaus zu begrüßen, dass Eheverträge, die diesen Ausgleich per Klausel ausschließen regelmäßig als sittenwidrig verworfen werden.